



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2014/315-E02								
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr		Status: öffentlich								
Bebauungsplan III/80 "Kirchrather Straße/Lörschpülgen" Hier: Aufhebungsbeschluss										
Beratungsfolge:		TOP: 11								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
27.11.2018	Umwelt- und Planungsausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes III/80 "SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen".

Sachverhalt:

Mit Bezug auf den Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 17.11.2016 (Drucksachen-Nr. V/2016/323) und der zwischenzeitlichen Genehmigung eines nicht großflächigen Droge-riemarktes gem. § 34 BauGB vom 15.08.2018 ist die Aufstellung des Bebauungsplans III/80 "SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen" nicht mehr erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Aufstellungsverfahren einzustellen.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

Anlage:

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/80 "SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen"

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan III/80 "SO Kirchrather Straße/Lörschpülgen"

Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab

